

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Soziales, Wohnungswesen,
Demografie und Gleichstellung von
Frau und Mann
20.09.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Einladung	5
Vorlagendokumente	9
TOP Ö 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 26.06.2018 - öffentlicher Teil	9
Mitteilungsvorlage 0321/2018	9
TOP Ö 5.1 Frauenpolitische Informationen	13
Mitteilungsvorlage 0322/2018	13
Anl 1 Veröffentlichung Gendersprache 0322/2018	15
TOP Ö 7 Sozialbericht 2017 für den Rheinisch-Bergischen Kreis	17
Mitteilungsvorlage 0337/2018	17
TOP Ö 8 Information über die aktuelle Flüchtlingssituation in Bergisch Gladbach	19
Mitteilungsvorlage 0331/2018	19
180824_Übersicht_til 0331/2018	23
TOP Ö 9 Veröffentlichungen und Veranstaltungen für Frauen und Mädchen	25
Mitteilungsvorlage 0330/2018	25
TOP Ö 10 Jahresbericht 2017 und Prognose 2018 Frauenberatungsstelle "Frauen helfen Frauen e.V."	27
Mitteilungsvorlage 0171/2018	27
Anl 1 Jahresbericht_2017 0171/2018	29
TOP Ö 11 Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds in den Inklusionsbeirat	35
Beschlussvorlage 0342/2018	35

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

07.09.2018

Ausschussbetreuender Fachbereich

Fachbereich 5 Jugend und Soziales

Sachbearbeitung

Gitta Stitz

Telefon-Nr.

02202-142647

Tag und Beginn der Sitzung

Donnerstag, 20.09.2018, 17:00 Uhr

Einladung

zur 19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann in der neunten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Stitz, Tel. 02202-142647

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 26.06.2018 - öffentlicher Teil
Vorlage: 0321/2018**
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5.1 Frauenpolitische Informationen
Vorlage: 0322/2018**

- 6 **Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates**
(Die vorzulegende Niederschrift aus der Sitzung des Integrationsrats am 13.09.2018 muss zunächst durch das Gremium genehmigt werden.)
- 7 **Sozialbericht 2017 für den Rheinisch-Bergischen Kreis (Präsentation)**
Vorlage: 0337/2018
- 8 **Information über die aktuelle Flüchtlingssituation in Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0331/2018
- 9 **Veröffentlichungen und Veranstaltungen für Frauen und Mädchen**
Vorlage: 0330/2018
- 10 **Jahresbericht 2017 und Prognose 2018 Frauenberatungsstelle "Frauen helfen Frauen e.V."**
Vorlage: 0171/2018
- 11 **Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds in den Inklusionsbeirat**
Vorlage: 0342/2018
- 12 **Anträge der Fraktionen**
(Bis zum Ablauf der Antragsfrist lagen keine Anträge der Fraktionen vor.)
- 13 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Anträge der Fraktionen**
(Bis zum Ablauf der Antragsfrist lagen keine Anträge der Fraktionen vor.)
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder**

gez.: Petra Holtzmann
Ausschussvorsitzende

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Jugend und Soziales

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0321/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	20.09.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 26.06.2018 - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung

7. Aktionsplan Inklusion 2018 – 2022
0164/2018

Der ASWDG fasste einstimmig die dem Vorschlag der Verwaltung folgende **Beschluss-empfehlung**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den Aktionsplan Inklusion 2018 - 2022 in der als Anlage zur Vorlage beigefügten Fassung.

Der Rat ist in seiner Sitzung am 10.07.2018 einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und bei Enthaltung Herrn Santilláns dieser Beschlussempfehlung gefolgt.

15. Fortschreibung des Integrationskonzepts - für Menschen mit Migrationshintergrund und geflüchteten Menschen
0095/2018

Der ASWDG fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Integrationskonzept im Jahr 2018 beteiligungsorientiert für den Zeitraum von 2019 bis 2023 fortzuschreiben.

Hierbei soll neben der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund, die schon mehrere Generationen in Bergisch Gladbach leben, auch die Integration von geflüchteten Menschen berücksichtigt werden.

Es wird beschlussgemäß verfahren.

17. **Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau - Sachstand und weiteres Vorgehen**
0173/2018

Der ASWDG fasste einstimmig, bei einer Enthaltung aus der SPD-Fraktion, die dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Rat nimmt den Bericht zur Umsetzung seines Beschlusses vom 19.12.2017 zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass über die in der Sachdarstellung genannten Grundstücke hinaus im Portfolio des SEB AöR bzw. des Immobilienbetriebs aktuell keine weiteren Grundstücke vorhanden sind, die zum Zwecke einer Wohnbebauung vermarktet werden können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - auf der Grundlage des neuen FNP ein wohnungsbaupolitisches Handlungsprogramm zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegensowie
 - den Erwerb zukünftiger Potentialflächen zu prüfen und dem zuständigen Verwaltungsrat des SEB zur Entscheidung vorzulegen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung von Herrn Schütz folgenden **Beschluss** gefasst:

Die Vorlage Nr. 0173/2018 – Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau – Sachstand und weiteres Vorgehen – wird vertagt.

19. **Entsendung eines ordentlichen Mitglieds in den Inklusionsbeirat**
0166/2018

Der ASWDG fasste einstimmig folgende **Beschlussempfehlung** für den Rat:

Der Rat entsendet Herrn Bülent Aydinlioglu als ordentliches Mitglied für Sehbehinderte Menschen in den „Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung“.

In seiner Sitzung am 10.07.2018 ist der Rat dieser Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt.

20.1. Antrag der FDP-Fraktion vom 23.04.2018 "Kinderbetreuung verbessern - Betreuungsvielfalt und Flexibilität ausbauen!"
0208/2018

Der ASWDG fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 23.04.2018 "Kinderbetreuung verbessern - Betreuungsvielfalt und Flexibilität ausbauen!" wird zur Beschlussfassung an den Jugendhilfeausschuss überwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 einstimmig folgenden dem Vorschlag der Verwaltung entsprechenden **Beschluss** gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und fordert die Verwaltung dazu auf, Anregungen, die zu Verbesserungen für die Familien führen, aufzunehmen und sofern möglich und sinnvoll diese gemeinsam mit den Trägern umzusetzen.

20.2. Antrag vom 06.06.2018 auf eine Finanzierung von Deutschkursen für Frauen in der Kontaktstelle im Wohnpark Bensberg
0241/2018

Der ASWDG fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gewährung des Zuschusses für die Finanzierung des Alphabetisierungskurses, sowie des niederschweligen Deutschkurses für Frauen mit gleichzeitiger Kinderbetreuung, wird aus den Mitteln des Integrationskonzeptes zugestimmt. Die Kosten für das 2. Halbjahr belaufen sich auf 2.200 €.

Es wird beschlussgemäß verfahren.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Frauenbüro/Gleichstellungsstelle

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0322/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	20.09.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Frauenpolitische Informationen

Inhalt der Mitteilung

Mit dem beiliegenden Presseartikel der Bergischen Landeszeitung vom 06.09.2018 möchte das Frauenbüro auf die Diskussion zur geschlechtergerechten Sprache hinweisen.

In der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach gibt es keine einheitliche Schreibweise. In Texten werden sowohl geschlechtsneutrale Formulierungen (z.B. abgeschlossenes Studium im Ingenieurwesen - statt Ingenieurin und Ingenieur) als auch der Schrägstrich genutzt (Ingenieurin/Ingenieur).

Bei Stellenausschreibungen nutzt die Stadtverwaltung das sogenannte Gendersternchen (Ingenieur*in).

Krieg der Sternchen

BLZ 8.6.18

Ö 5.1

Rat für deutsche Rechtschreibung gegen geschlechtergerechtes Schreiben

VON GISELA GROSS

BERLIN/WIEN. Kommt jetzt das Gendersternchen in den Duden? Es klang nach nicht weniger als einem Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Sprache, als es in den vergangenen Wochen in Medien und sozialen Netzwerken um diese Frage ging. Anlass für die Debatten sind Beratungen des Rats für deutsche Rechtschreibung in Wien über geschlechtergerechte Schreibung. Macht sich die Dudenredaktion also bereits Gedanken, wo das Sternchen in der alphabetischen Logik des Nachschlagewerks unterzubringen wäre?

Die Leiterin der Dudenredaktion, Kathrin Kunkel-Razum, verneint. In dem gelben Wälzer könne eine Empfehlung aufgenommen werden, mit welchen sprachlichen Mitteln das Gendern realisiert werden kann. Nur eine Empfehlung, keine Vorschrift, das betont sie. Wohl auch vor dem Hintergrund, dass ein Duden-Ratgeber von Herbst 2017 über das Gendern den Autorinnen böse Zuschriften und Kommentare einbrachte. Von verhunzter „Muttersprache“ und „Sprachpolizei“ war

Will empfehlen, nicht vorschreiben: Die Leiterin der Dudenredaktion, Kathrin Kunkel-Razum. (Foto: dpa)

die Rede. Ist das noch Deutsch?“ titelte die „Die Zeit“ kürzlich mit Blick auf die Anrede „Liebe Leser*innen“. Letztlich wird die Debatte auch dadurch emotional, dass fast jeder eine Meinung dazu hat. Sprechen und schreiben,

darin führt kein Weg vorbei. Lange störte sich kaum jemand daran, wenn etwa beim Begriff „Schüler“ Mädchen mitgemeint waren. Doch das ändert sich. Frauen seien in der deutschen Sprache besser versteckt als unter einer

Burka, ist ein Vergleich, mit dem die Sprachwissenschaftlerin Luise Pusch gerne die Verhältnisse kritisiert.

Inzwischen geht es aber um mehr als die sprachliche Berücksichtigung von Frauen. Hinzu kommen jene Men-

schen, die sich weder als Frau noch als Mann begreifen. Sie können etwa mit dem Sternchen sprachlich sichtbar gemacht werden. Oder mit Bezeichnungen wie „Professx“ – ein Vorschlag, der von Lann Hornscheidt an der Humboldt-Universität Berlin ausging. „Alle Sprachänderungen haben versucht, Frauen sichtbarer zu machen. Das X soll einen Schritt weiter gehen und Geschlechtsvorstellungen durchkreuzen, auch bildlich“, so Hornscheidt.

Bei allem Spott und aller Kritik: Studien haben gezeigt, wie sehr Sprache die Wahrnehmung von Menschen prägt und wie sehr sie ausgrenzen kann. Nicht nur bei einem Begriff wie „Astronauten“ stellen sich wohl die meisten Menschen Männer vor. Mit Folgen für Jungen und Mädchen, die gewisse Berufe für erreichbar halten – oder eben nicht.

In der Sache entschied sich der Rat für deutsche Rechtschreibung vorerst gegen eine Regeländerung für geschlechtergerechtes Schreiben. Aus der bisherigen Beobachtung des Schreibgebrauchs ergebe sich noch keine klare Präferenz, hieß es am Freitag in Wien.

Übrigens: Mit dem Ergänzen der weiblichen Form als eigenes Stichwort zu allen männlichen Personenbeschreibungen hat der Duden nach Angaben von Kathrin Kunkel-Razum bereits vor etwa 20 Jahren begonnen. (dpa)

PRO

So weit kommt's

TINA STOMMEL
zu Sprachentwicklung, die mit der Zeit geht

Nein, Sie müssen nicht „Studentsternchenin“ sagen, um in Zukunft gendergerecht Deutsch zu sprechen. Sie müssen auch nicht zwischen „Student“ und „in“ kurz die Luft anhalten. Oder versuchen, „Studentx“ so auszusprechen, dass Sie nicht nach „Asterix-&Obelix“-Comics klingen oder vom „x“ einen Hustenanfall kriegen.

Sie müssen – nichts. Sie können aber mal darüber nachdenken, wie es ohne großartiges gesellschaftliches Grundrauschen dazu kam, dass alle deutschen Hochschulen heute entweder von „Studierenden“ oder von „Studentinnen und Studenten“ sprechen. Das kam so: Es wurde von den Hochschulen entschieden. Punkt. Dass ist keine sprachliche

Maßregelung, sondern ein Zeichen von vielen, dass Sprache sich durch die, mit und in der Gesellschaft verändert. Neu ist, dass das rein Maskuline als Verbindung zweier (aller) Geschlechter nicht mehr ausreichen sollte.

Wer jetzt denkt: „So weit kommt's noch!“, oder: „Wer braucht das? Haben wir nicht andere Probleme?“, dem antworte ich: Ja, so weit kommt's, weil die maskuline Sprachdenke von vorgestern ist. Wir alle, die wir sein wollen, wer wir sind (auch schwul oder Transgender), brauchen das. Ja, wir haben noch andere Probleme. Lösen wir sie! Auch die kleinen, (für manche) unwichtigen, bitte. So weit sollten wir sein.“

Ihre Meinung an: diflog@kr-redaktion.de

CONTRA

Dud*in

RAIMUND NEUSS
zu einer überflüssigen Rechtschreibdebatte

Als die alten Indogerman*innen drei Genera – männlich, weiblich, neutral – erfanden, missachteten sie die Tatsache, dass es unter Menschen (Mensch*innen?) mindestens fünf Geschlechter gibt (Genderforscher*innen finden bestimmt noch mehr). Wahrscheinlich lag das daran, dass die Indogerman*innen keine gendergerecht mehrtätigen Toilettenanlagen kannten: Mindestens so sehr wie deren Konstrukteur*innen beschäftigt das Thema nun den „Rat für deutsche Rechtschreibung“. Dieses überflüssige Gremium hat seine Entscheidung vertagt und sich so für die nächsten Monate Beschäftigung gesichert.

Im Ernst: Wir haben uns daran gewöhnt, dass auch der größte

Unfug in den Duden (die Dud*in? Namensgeber*in war ja ein Marin!) kommt, wenn er nur oft genug gemacht wird. Also bitte, solange man nicht mit tun muss. Unerträglich wird es, wenn – das Fernziel der Antragsteller – ideologische Spielerei den amtlichen Sprachgebrauch prägen soll. Müssen am Ende Lehrer*innen fehlende Gendersternchen anmeckern?

Lieber nicht weiterdenken. Es reicht. Der Rat für deutsche Rechtschreibung möge sich mindestens hundert Jahre Zeit für sein Votum nehmen und dann auch sagen, welche Anrede an die Stelle von „Frau“ und „Herr“ treten soll. Genderkorrekte Briten haben schon eine Lösung: Mx.

Ihre Meinung an: diflog@kr-redaktion.de

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Zentraler Dienst 5-10

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0337/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	20.09.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sozialbericht 2017 für den Rheinisch-Bergischen Kreis

Inhalt der Mitteilung

Der Kreis, die Kommunen des Kreises, die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und das JobCenter Rhein Berg haben gemeinsam den nun vorliegenden Sozialbericht erarbeitet. Er soll wesentlicher Bestandteil des Sozialplanungsprozesses „Motiv Mensch – Sozialen Wandel gestalten“ im Rheinisch-Bergischen Kreis sein, der ebenfalls von den genannten Akteuren getragen und gestaltet wird.

Der Sozialbericht soll aus kreisweiter Perspektive die Lebenssituation der Menschen im Kreis unter verschiedenen sozialpolitischen Aspekten abbilden. Durch den Bericht soll eine Basis für die zukünftige Sozialplanung im Kreis geschaffen werden.

Der Bericht wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.04.2018 vorgestellt. Eine separate Vorstellung des Sozialberichtes im ASWDG konnte aus terminlichen Gründen nicht zeitnah verwirklicht werden, sodass die Mitglieder des ASWDG zu der Sitzung des Jugendhilfeausschusses eingeladen waren. Jedoch hatten nur wenige Mitglieder des ASWDG Zeit und Gelegenheit, an der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.04.2018 teilzunehmen.

Da die Mitglieder des ASWDG an einer Vorstellung des Sozialberichtes interessiert sind, konnte Frau Dr. Hörstermann für die Sitzung am 20.09.2018 gewonnen werden, um den Sozialbericht auch im ASWDG vorzustellen.

Offizieller Link zum Download als pdf-Dokument:

<https://www.rbk-direkt.de/sozialbericht-2017-mit-vorwort.pdf>

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0331/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	13.09.2018	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	20.09.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Information über die aktuelle Flüchtlingssituation in Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung

1. Aktuelle Situation der Flüchtlinge

1.1 Zuweisungssituation

Die Anzahl der Menschen, die der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesen werden, richtet sich nach zwei Zuweisungsquoten.

Die erste Zuweisungsquote nach § 3 FlüAG wird nach den bekannten Schlüsseln berechnet.

Die zweite Quote „Wohnsitzauflage“ wird nach § 61 AufenthG berechnet.

Die Wohnsitzauflage verpflichtet Flüchtlinge, ihren gewöhnlichen Aufenthalt für 3 Jahre in der Stadt Bergisch Gladbach zu nehmen, bzw. in der Stadt, in der sie erstmalig zugewiesen worden sind.

1.1.1 Zuweisungsquote

Die Zuweisungsquote lag bei der letzten Abfrage am 24.08.2018 mit Stand vom 19.08.2018 bei einer Erfüllungsquote von 152,06 %, was einer Übererfüllung von 268 Personen entspricht.

1.1.2 Quote Wohnsitzauflage

Die Quote bezüglich der Wohnsitzauflage basiert auf der Basis der Bestandserhebung zum 01.07.2018 und lag bei der Abfrage am 24.08.2018 mit Stand vom 29.07.2018 bei 123,80 % was einer Übererfüllung von 224 Personen entspricht.

1.1.3 Zielvereinbarungen zur Neuaufnahme von Flüchtlingen

Seitens der Bezirksregierung Arnsberg wurde erklärt, dass aufgrund der bevorstehenden neuen Steuerung des Asylsystems in NRW das Verteilverfahren für die Zuweisung von Asylsuchenden gem. § 50 Asylgesetz neu ausgerichtet werden muss.

Ab der 23. KW des Jahres sollte sich jede aufnahmepflichtige Kommune grundsätzlich auf Zuweisungen auch ohne vorherige Zielvereinbarung einstellen.

Über die Frage der Aufnahmepflicht können sich die Städte und Gemeinden über die Veröffentlichungen auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg informieren, auf die ich hier hinweisen möchte.

Der Vorlauf für die personenscharfe Mitteilung über den zuzuweisenden Personenkreis wurde auf 10 Werktage festgelegt.

Durch die Rückkehr zum Zuweisungsverfahren nach Quotenerfüllung soll aus kommunaler Sicht keine Verschlechterung zur derzeitigen Zuweisungspraxis entstehen. Vielmehr wird erwartet, dass durch eine quantitative Ausweitung auf alle aufnahmepflichtigen Kommunen, eine kommunalfreundliche und gerechte Verteilung der Asylsuchenden erfolgen wird.

Im Bereich der Zuweisungen wird aufgrund der Übererfüllung der Quoten aktuell nicht mit neuen Zuweisungen gerechnet.

1.2 Aktuelle Unterbringungssituation

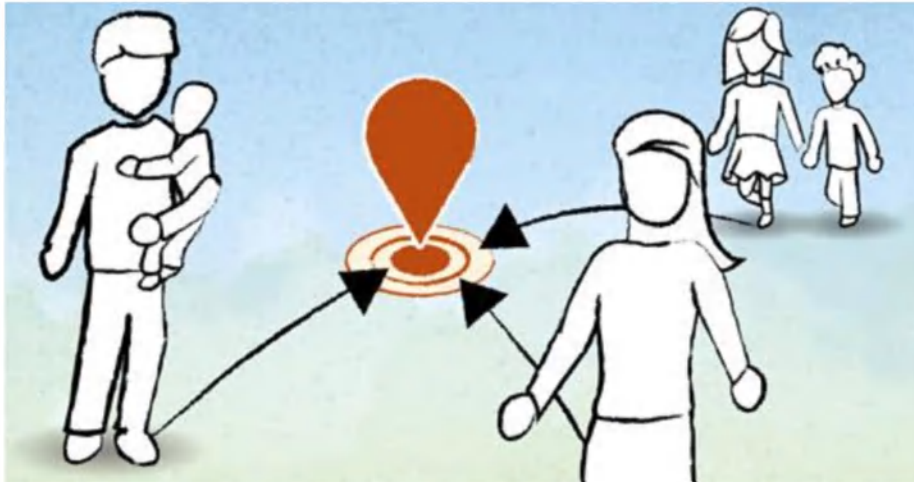
1.2.1 Aufgabe/Ruhendstellung von Unterkünften

Derzeit verfügt die Stadt noch über ausreichende Reserven an Unterbringungsplätzen. Die Zahl der freien Unterbringungsplätze wurde erstmalig in diesem Bericht insoweit konkretisiert, dass die Plätze in Abzug gebracht werden, die nicht belegt werden können, da die in einem „Zweierbelegungsraum“ alleine lebenden Menschen mit einem Handicap, welches eine Doppelbelegung nicht möglich macht, aufgelistet wurden. Die Einzelbelegungsnotwendigkeit wurde vor einem der städtischen Sozialarbeiter*innen belegt.

Die Unterkunft in Katterbach konnte geschlossen bleiben, der weitere Betrieb ist derzeit nicht erforderlich. Momentan wird geprüft, ob die Unterkunft abgebaut werden soll.

2. Aktuelle Entwicklungen:

Familienasyl und Familiennachzug



Quelle: BAMF

Familienasyl

Familienmitglieder von Schutzberechtigten erhalten ebenfalls Asyl.

Im Sinne des Familienasyls zählen als Familienmitglied:

- Ehegattinnen oder Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner,
- die minderjährigen ledigen Kinder,
- die personensorgeberechtigten Eltern von minderjährigen Ledigen,
- andere erwachsene Personen, die für minderjährige Ledige personensorgeberechtigt sind,
- die minderjährigen ledigen Geschwister von Minderjährigen.

Voraussetzung für Ehegattinnen oder Ehegatten ist, dass eine wirksame Ehe bereits im Herkunftsland bestanden hat, der Asylantrag vor oder gleichzeitig mit der schutzberechtigten Person, spätestens unverzüglich nach der Einreise gestellt worden ist und die Schutzberechtigung nicht zu widerrufen ist.

Diese **Regelung** gilt für Schutzberechtigte, denen der **Flüchtlingsschutz** oder die **Asylberechtigung** zuerkannt wurde oder die **subsidiären Schutz** erhalten haben. Ausgeschlossen sind Personen, bei denen im Asylverfahren ein **nationales Abschiebungsverbot** festgestellt wurde.

In Deutschland geboren

Wird ein Kind in Deutschland nach der Asylantragstellung der Eltern geboren, bietet der Gesetzgeber zum Schutz der Kinder unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eines eigenen Asylverfahrens. Hierzu informieren die Eltern, von denen noch mindestens ein Elternteil im Asylverfahren ist, oder die Ausländerbehörde das Bundesamt von der Geburt. Der Asylantrag gilt damit automatisch – im Interesse des Neugeborenen – als gestellt. Die

Eltern können für ihr Kind eigene Asylgründe vorbringen. Wenn sie das nicht tun, gelten die gleichen Gründe wie bei den Eltern. Auch hier steht gegen eine ablehnende Entscheidung des Bundesamtes der Rechtsweg offen.

Ebenfalls und zum Schutz des Kindes werden und dürfen minderjährige Kinder bei einem ablehnenden Bescheid nicht getrennt von ihren Eltern rückgeführt werden.

Familiennachzug !

Ab dem 1. August 2018 ist der [Familiennachzug](#) von engsten Familienangehörigen zu subsidiär Schutzberechtigten wieder möglich. Allerdings für ein begrenztes Kontingent von 1.000 Personen pro Monat.

Humanitäre Gründe sind ausschlaggebend

Einen Rechtsanspruch auf [Familiennachzug](#) enthält die Neuregelung nicht. Die Behörden sollen nach humanitären Gründen entscheiden, wer eine [Aufenthaltserlaubnis](#) erhält. Darunter fallen die Dauer der Trennung, das Alter der Kinder oder schwere Erkrankungen und konkrete Gefährdungen im Herkunftsland. Darüber hinaus sind auch Integrationsaspekte zu berücksichtigen. Grundsätzlich können Ehepartnerin bzw. Ehepartner, minderjährige Kinder und Eltern von Minderjährigen [Familiennachzug](#) beantragen. Geschwister haben ein solches Recht nicht. Auch bei einer Eheschließung, die während der Flucht stattfand, ist der [Familiennachzug](#) ausgeschlossen.

Ausnahme für Gefährder

Zu Personen, die als Gefährder gelten, gewährt das Gesetz keinen [Familiennachzug](#). Ebenfalls ausnahmslos ausgeschlossen ist der Nachzug zu Menschen, die zu Hass gegen Teile der Bevölkerung aufrufen, einen verbotenen Verein leiten oder sich zur Verfolgung politischer und religiöser Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligen.

Kontingent zeitweise übertragbar

Wird das Kontingent der 1.000 Personen in der Anfangsphase nicht ausgeschöpft, so kann es während der ersten fünf Monate von einem auf den folgenden Monat übertragen werden. Diese Regelung soll möglichen Anlaufschwierigkeiten entgegenwirken.

Rechtliche Grundlagen

Das Familienasyl ist in **§ 26 AsylG** geregelt.

Die Rechtsgrundlage für in Deutschland geborene Kinder von Asylantragstellenden findet sich in den **§§14 a und 43 Abs. 3 Satz 1 AsylG**.

Die Rechtsgrundlage für die Neuregelung des Familiennachzugs ist in **§ 36a AufenthG**.

[Asylgesetz](#)

[AufenthG](#)

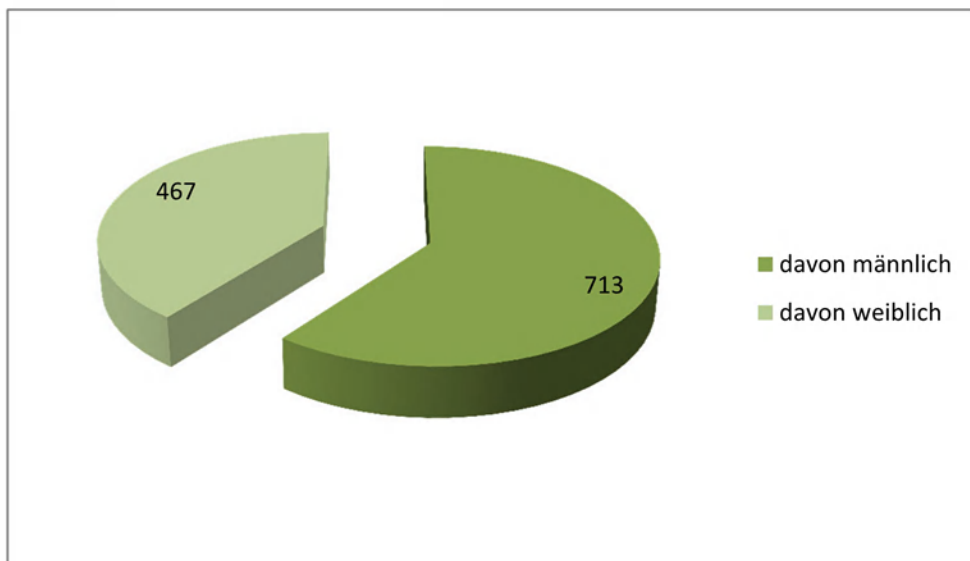
Datum 31.07.2018

Wichtige Kennzahlen aus dem Bereich der Flüchtlinge

Insgesamt untergebrachte Personen:

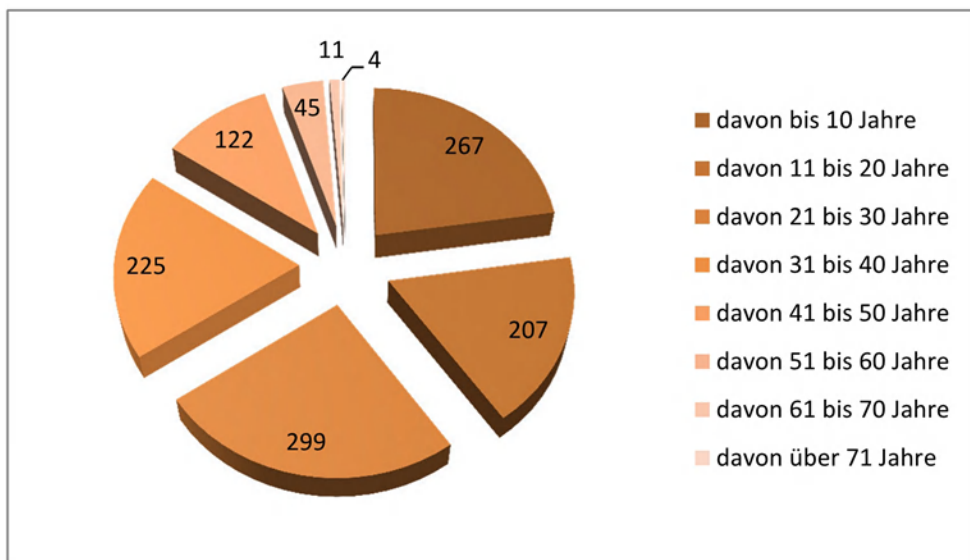
1.180 Im Vorbericht

davon männlich 713
davon weiblich 467



Altersstruktur

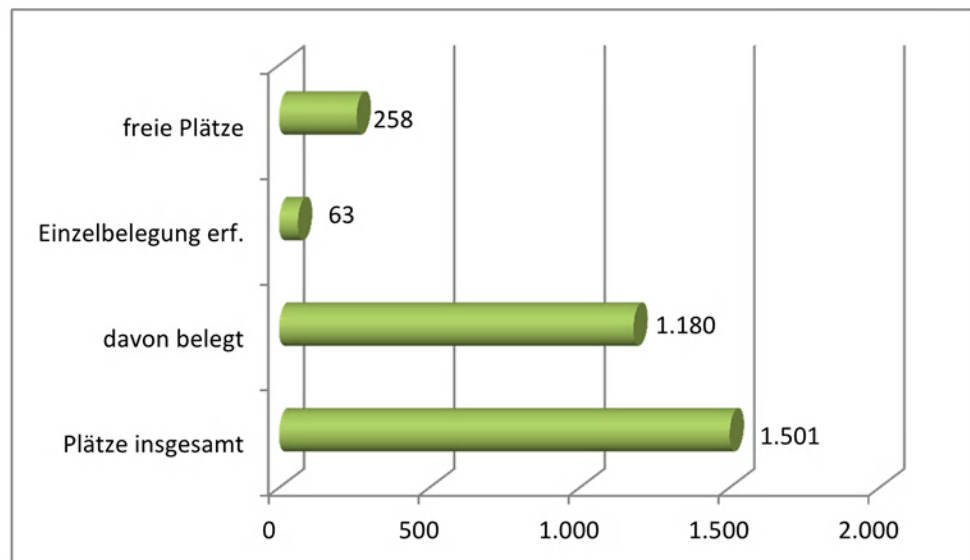
davon bis 10 Jahre 267
davon 11 bis 20 Jahre 207
davon 21 bis 30 Jahre 299
davon 31 bis 40 Jahre 225
davon 41 bis 50 Jahre 122
davon 51 bis 60 Jahre 45
davon 61 bis 70 Jahre 11
davon über 71 Jahre 4
davon bis 18 Jahre 422
davon über 18 Jahre 758



Unterbringungskapazitäten

Ohne Reserve Katterbach:

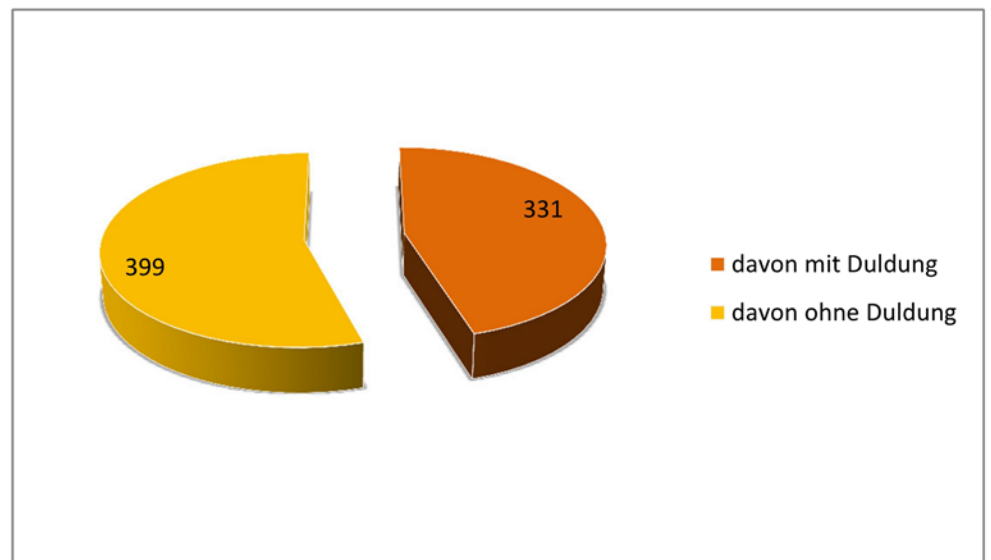
Plätze insgesamt 1.501
davon belegt 1.180
Einzelbelegung erf. 63
freie Plätze 258



Personen im Asylbewerberleistungsbezug bei der Stadt Bergisch Gladbach

Daten von Juli 2018
Personen im Bezug
davon mit Duldung
davon ohne Duldung

730
331
399



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Stabsstelle Frauenbüro/Gleichstellungsstelle

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0330/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	20.09.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Veröffentlichungen und Veranstaltungen für Frauen und Mädchen

Inhalt der Mitteilung

Mädchenmerker für Bergisch Gladbach 2018/2019

In 2018 wurde der jährlich erscheinende Mädchenkalender für Bergisch Gladbach bereits zum 20. Mal veröffentlicht und pünktlich zum Schuljahresbeginn an weiterführende Schulen, Freizeiteinrichtungen und Beratungsstellen verteilt.

Auf 192 Seiten finden Mädchen der 8. bis 13. Klasse aktuelle Informationen rund um die Themen Studium und Berufswahl. Ein Kernziel des Mädchenmerkers ist es, Mädchen über technische und handwerkliche Berufe zu informieren, so dass ihr individuelles Berufswahlspektrum wächst. Die Mädchen finden zudem wichtige Tipps zur Planung der Berufswahl, einen Bewerbungsfahrplan, Übersichten über Verdienstmöglichkeiten und voraussichtliche Lebenshaltungskosten. Zusätzlich sind Infos zu Studiengängen, Auslandsaufenthalten, Freizeitangeboten, Beratungseinrichtungen sowie umfassende lokale Hinweise enthalten.

Am 36 Seiten starken Lokalteil der Jubiläumsausgabe haben zwei Kolleginnen der Stadtverwaltung mit Artikeln über ihr Berufsprofil der Geodätin bzw. der Notfallsanitäterin mitgewirkt. Eine Auszubildende hat einen Artikel zum Thema „Schutz vor Cybermobbing“ beigesteuert. Darüber hinaus wird über alle Ausbildungsangebote der Stadt Bergisch Gladbach und vieles mehr informiert.

Der Taschenkalender ist das gemeinsame Produkt von 20 Städten, Kreisen und Arbeitsgemeinschaften in NRW mit einer Gesamtauflage von 78.280 Exemplaren. Bergisch Gladbach ist mit 3.500 Exemplaren beteiligt.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW hat den

Kalender auch in diesem Jahr mit einer finanziellen Sonderzuwendung gefördert. Der Mädchenmerker für Bergisch Gladbach wurde zusätzlich durch Sponsoring sowie durch den Verkauf von Anzeigenseiten in Höhe von insgesamt 1.550,00 € finanziert. Die verbleibenden Kosten betragen je Exemplar 0,34 €.

In der Sitzung werden einige Exemplare zur Mitnahme bereitliegen.

Broschüre „Für`n Appel `n Ei“

Die Broschüre soll Möglichkeiten kostenloser und kostengünstiger Freizeitangebote aufzeigen und Familien, aber auch Kinder, Jugendliche, Senior*innen, die sich allzu kostenintensive Freizeitangebote nicht leisten können oder wollen, bei ihrer Freizeitgestaltung unterstützen. Kostenloses Doppelkopf-, Schach- oder Boule-Spielen (Abholung gegen ein kleines Entgelt, für Menschen ab 50 Jahren), Geocaching, Spieleverleih, Offene Kinder- und Jugendtreffs, Wandern, Museums- und Ausstellungsbesuche sind nur ein Teil des breiten Angebotsspektrums.

Für`n Appel und `n Ei kann nicht nur ein Anreiz zum Sparen sein, sondern auch zur Erkenntnis führen, dass kostenfreie und kostengünstige Freizeitangebote durchaus ihren Reiz haben. Die Broschüre berücksichtigt viele Angebote in Bergisch Gladbach, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die seit ihrer Erstveröffentlichung im Jahr 1999 sechsmal aktualisierte Auflage ist im Februar 2018 erschienen.

Einige Exemplare werden in der Sitzung ausliegen.

Mädchentag im Bergischen Löwen, 16. Oktober, 11.00 - 16.00 Uhr

Der Arbeitskreis "Mädchen", der regelmäßig in den Räumen der Mädchenberatung tagt, veranstaltet in diesem Jahr den 2. Mädchentag in Bergisch Gladbach. Zielgruppe sind Mädchen von 12-18 Jahren.

Die Mädchen können sich auf ein ausgesprochen abwechslungsreiches Angebot freuen. Ein Mitsing-Workshop, der von der Musikschule angeboten wird, Fußballfreestyle, ein Schmuck-Workshop, Holzarbeiten, Yoga, ein Make-up-Kurs, interkultureller Tanz, eine Kunstaktion im Kunstmuseum Villa Zanders und weitere Angebote bilden das attraktive Programm. Natürlich gibt es im Cafébereich auch ein kleines Angebot an Erfrischungen. Der Eintritt ist kostenfrei.

Nähere Informationen in Form von Handzetteln stehen zum Sitzungstermin zur Verfügung.

Fahrt ins Frauenmuseum Bonn, 13. November 2018

Das Frauenmuseum in Bonn hat, anlässlich des 100 jährigen Frauenwahlrechts, in diesem Jahr eine sehenswerte Ausstellung im Angebot: "Aufbruch der Frauen in die Politik der Moderne".

Um die Ausstellung gemeinsam zu besuchen, haben die Gleichstellungsbeauftragten des Rheinisch-Bergischen Kreises einen Bus mit 50 Plätzen gemietet, der am 13. November, um 11.50 Uhr ab Bergisch Gladbach startet. Die Teilnahmegebühr beträgt 25 €.

Flyer mit zusätzlichen Informationen werden in der Sitzung bereitgestellt.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Frauenbüro/Gleichstellungsstelle

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0171/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	20.09.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Jahresbericht 2017 und Prognose 2018 Frauenberatungsstelle "Frauen helfen Frauen e.V."

Inhalt der Mitteilung

Die Frauenberatungsstelle „Frauen helfen Frauen e.V.“ informiert im Jahresbericht 2017 (Anlage) über die Arbeitsschwerpunkte im vergangenen Jahr und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2018.

Frauenberatungsstelle

Interventionsberatung bei häuslicher Gewalt

Hauptstr. 155 51465 Bergisch Gladbach
www.frauenhelfenfrauen-gl.de

Tel.: 02202 / 45 11 2 Fax: 02202 / 24 25 11
E-Mail: frauenberatungsstelle-bgl@t-online.de

2017 - ein Blick zurück und nach vorne auf 2018

2017 ist im Flug vergangen! Bei rückblickender Betrachtung auf Arbeitsdichte, Vielfältigkeit sowie Komplexität unserer Aufgaben ist das eine verständliche Wahrnehmung. In der „Kürze“ dieser Information können und wollen wir gar nicht all unsere Angebote beschreiben. Wir möchten einen Einblick geben, weshalb wir nur einige unserer Tätigkeiten aufzeigen.

Immer komplexer und damit zeitintensiver sind die Anfragen von Klientinnen: Es waren 441 Frauen im letzten Jahr, mit denen wir 626 Beratungsgespräche geführt haben (eine Statistik finden Sie auf unserer Website). In diesen Zahlen ist nicht der Aufwand enthalten, den wir betreiben müssen, um Klientinnen zu erreichen, Dolmetscher*innen zu beauftragen oder Gespräche mit anderen Institutionen/Fachkräften zu führen.

Eine Entwicklung, die wir auf unsere erfolgreiche Öffentlichkeits- und Projektarbeit zurückführen, sind die steigenden Nachfragen von Klientinnen bei häuslicher Gewalt und deren Vermittlung durch die Polizei an uns. Diese arbeitsintensiven Beratungen haben sich gegenüber 2016 mehr als verdoppelt.

Als allgemeine Frauenberatungsstelle für den RBK bieten wir seit 2017 Sprechstunden auch in Leichlingen und Burscheid an.

Unser Facebook-Auftritt, den wir gemeinsam mit der Mädchenberatungsstelle betreiben, hat „Fahrt aufgenommen“, mehr Rückenwind würde gut tun. Sie können uns mit einem „Like“ oder „Teilen“ unterstützen.

Eine Frauengruppe aus der AWO-Einrichtung „Der Sommerberg“ hat sich nach holperigen Start etabliert: Regelmäßig treffen sich 10 Frauen mit Einschränkungen zum Reden, Singen, Entspannen - eine gelungene Kooperation.

Wie für 2017 vorgesehen, waren wir in Projekten aktiv, die vom Land NRW jährlich gefördert werden:

Die mehrsprachige Ausstellung „Warnsignale“, die über häusliche Gewalt gegen Frauen informiert, stellten wir im Rahmen unseres Projektes „Angebote für geflüchtete traumatisierte Frauen und deren Unterstützer*innen“ in zwei Unterkünften des Deutschen Roten Kreuzes aus. Dort und in einer weiteren Unterkunft fanden regelmäßig Außensprechstunden statt. In Kooperation mit dem Frauenbüro Bergisch Gladbach fand ein „Rundgang durch die Institutionen“ statt. Mit diesen niedrigschwelligen Angeboten wurden viele geflüchtete Frauen erreicht. Schulungen für Ehrenamtliche und Fachkräfte sowie eine interne Fortbildung rundeten unsere Arbeit in diesem Projekt ab.

Im Projekt Gewinn Gesundheit® - Medizinische Intervention bei häuslicher Gewalt haben wir die oben schon erwähnte Ausstellung „Warnsignale“ im Kreishaus präsentiert, ein Netzwerktreffen durchgeführt sowie an regionalen und überregionalen Netzwerktreffen teilgenommen.

In Kooperation mit dem Runden Tisch keine häusliche Gewalt im RBK führten wir Schulungen für Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen der Polizei und des Amtsgerichts zu „häuslicher Gewalt“ durch.

Das Projekt Anonyme Spurensicherung geht in kleinen Schritten vorwärts: Zwei Krankenhäuser sind nun mit Spurensicherungssets ausgestattet. Die wichtige Öffentlichkeitsarbeit konnte aber noch nicht initiiert werden, weil dazu überregionale Prozesse abgeschlossen werden müssen. Wir hoffen sehr, dass dies 2018 endlich geschieht.

Was „liegt an“ 2018? Das „A und O“ ist und bleibt die Beratung für Frauen. Um noch mehr Frauen zu erreichen...

- werden die Projekte fortgeführt, soweit das Land erneut Mittel bereitstellt,
- soll ein Film zum Thema Essstörungen auf großer „Bühne“ im Cineplex in Bensberg gezeigt werden,
- werden wir eine Fachtagung (Thema ist noch offen) für Multiplikator*innen anbieten.

Und nicht zuletzt ist Spendenakquise sowie die Akquise öffentlicher Mittel unumgänglich. Denn nur mit finanzieller Unterstützung ist unsere Arbeit für Frauen nachhaltig abgesichert.

Zum Abschluss unser herzlicher Dank für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung!
Das Team der Frauenberatungsstelle

Bankverbindungen:

Deutsche Postbank AG, BIC PBNKDEFF, IBAN DE25 3701 0050 0046 0735 05 / Kreissparkasse Köln, BIC COKSDE33, IBAN DE81 3705 0299 0334 0030 32
Gemeinnütziger Trägerverein: Frauen helfen Frauen e. V.

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem DV autonomer Frauenberatungsstellen e.V. und der LAG Mädchenarbeit in NRW, e. V.

Kurzstatistik der Frauenberatungsstelle vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

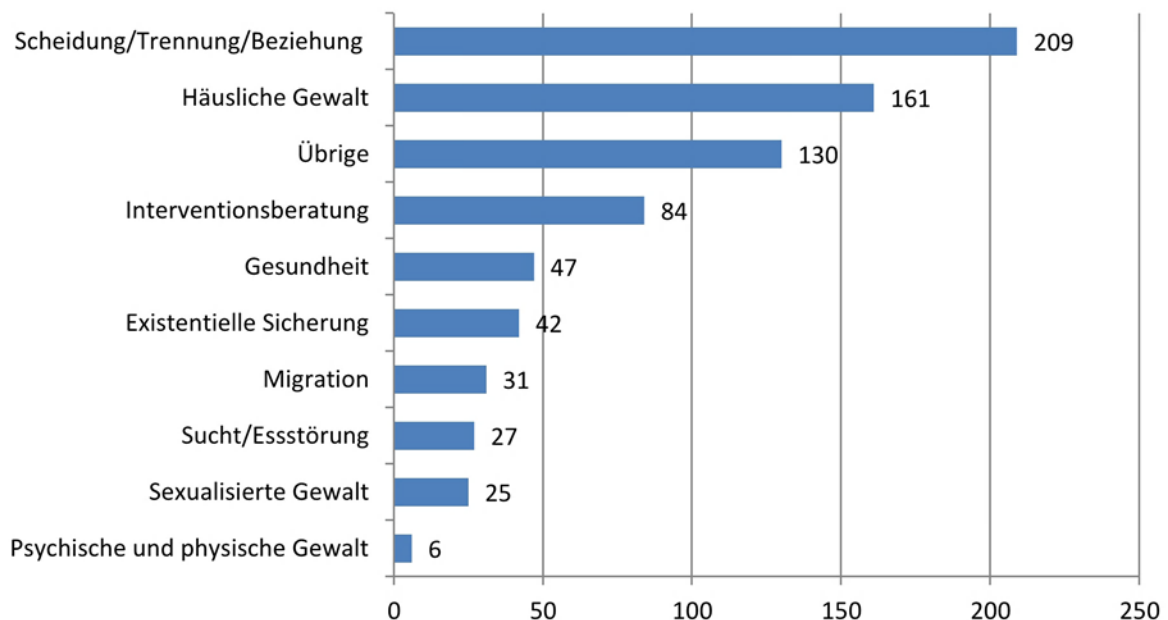
Wir führten 626 Beratungsgespräche mit 441 Klientinnen.

Es gab 45 Online-Beratungen für 17 Klientinnen.

Mitbetroffen waren 551 Kinder.

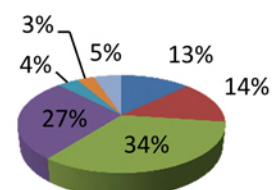
Anzahl der Beratungsthemen

(Mehrfachnennungen möglich)



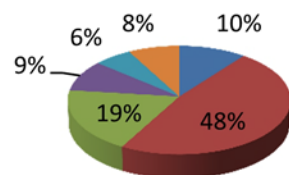
Lebensform

- allein lebend
- in Partnerschaft
- in Partnerschaft mit Kind(ern)
- allein lebend mit Kind(ern)
- in der Familie lebend
- sonstige
- ohne Angabe



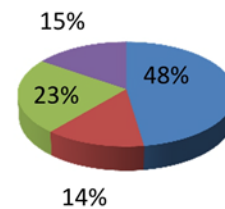
Alter der Klientinnen

- 18-25 Jahre
- 26-40 Jahre
- 41-50 Jahre
- 51-60 Jahre
- über 60 Jahre
- keine Angabe



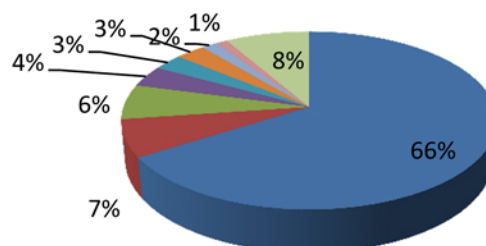
Staatsangehörigkeit

- deutsch
- deutsch mit Migrationshintergrund
- andere
- unbekannt



Klientinnen pro Kommune

- Bergisch Gladbach
- Overath
- Odenthal
- Burscheid
- Übrige
- Rösrath
- Kürten
- Leichlingen
- Wermelskirchen



Aktivitäten der Beratungsstelle

Rechtsinformation und Fachberatung

- 8 Rechtsinformationsabende zu Trennung und Scheidung
- 9 Fachberatungen

Gruppenangebote

- 3 Gruppen zum Thema „Selbstwert und Selbstbewusstsein für Frauen mit Behinderung“ im Haus Sommerberg (AWO)
- Autogenes Training für Frauen
- 1 Filmvorführung: „Lilly: eine junge Frau mit Essstörungen“

Schulungen, Fortbildungen und Infoveranstaltungen

- 3 Schulungen zum Thema „Häusliche Gewalt“ (in Kooperation mit „Der runde Tisch“ Keine häusliche Gewalt im Rheinisch Bergischen Kreis) für Mitarbeiter/innen der Polizei und des Amtsgerichtes und für Lehrer*innen
- 1 Fortbildung für Hebammen im letzten Ausbildungsjahr zum Thema häusliche Gewalt, VPH Bensberg
- Informationsveranstaltung über die Arbeit der Frauenberatungsstelle für Erzieherinnen im Anerkennungsjahr
- Vorstellung der Interventionsberatung nach häuslicher Gewalt im Sozialausschuss der Stadt Bergisch Gladbach

Projekt GewinnGesundheit® Rhein-Berg – Medizinische Intervention nach häuslicher Gewalt

- Netzwerktreffen der Regionen (Teilnahme)
- Netzwerktreffen Rhein-Berg (Organisation und Durchführung)
- Präsentation der Ausstellung „Warnsignale häuslicher Gewalt“ im Kreishaus
- Workshop zur Weiterentwicklung des Projekts GewinnGesundheit® Rhein-Berg (Teilnahme)

Projekt Anonyme Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt (ASS)

- Ausstattung des EVK und VPH mit Spurensicherungssets

Projekt Geflüchtete Frauen

- Präsentation der Ausstellung „Warnsignale häuslicher Gewalt“ in 2 Camps des DRK
- Jeweils 2-teiliger Workshop für pädagogische Mitarbeiter*innen sowie für Betreuungskräfte (Sprachmittler) des DRK zum Thema „Nähe und Distanz als Herausforderung in der professionellen Beziehungsgestaltung“
- Schulung für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen des DRK (Paffrath) zum Thema „Häusliche Gewalt“
- Schulung für Mentoren*innen der Flüchtlingsarbeit zu häuslicher Gewalt
- Tag des Ehrenamts, Infobörse für Ehrenamtliche: Stand beim „Markt der Möglichkeiten“
- Rundgang durch Institutionen mit geflüchteten Frauen (in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bergisch Gladbach)
- Interne Fortbildung für Mitarbeiterinnen des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. zum Thema „Diversity – interkulturelle Kompetenz; Kompetenter Umgang mit geflüchteten Frauen im Beratungsalltag“

Teilnahme an Fachtagungen/Fortbildungen/Supervisionen

Fachtagungen

- „#Body*Talk – Rollenbilder, Schönheitsdiktate und Empowerment im Netz“, Köln
- „Trauma – Konflikte – Kulturen, Hypnotherapie und was uns verbindet“, Jahrestagung der Milton Erickson Gesellschaft
- „Flüchtlinge in Beratung und Therapie“, DGSB
- „Wir machen Prävention zu sexualisierter Gewalt“, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.

Fortbildungen

- Seminar zur Spendenakquise der VR-Bank, BGL
- Fortbildung „Ausgewählte kreative Materialien, Methoden und Tools in der Beratung und Behandlung bei Essstörungen“, Landesfachstelle Essstörungen
- „Essstörungen – vom Verschwinden zur Ge-Wichtigkeit“, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.
- Forum Essstörungen, Köln

Supervisionen (12)

Mitwirkung in den Fachgremien

- Frauenfachausschuss des Paritätischen
- VV des Dachverbands autonomer Frauenberatungsstellen NRW e.V.
- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt, RBK
- Ausschuss Ess-Störungen des DV autonomer FBST NRW e.V.
- Netzwerk Essstörungen im Rheinisch-Bergischen Kreis
- AK gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Frauen, RBK
- Arbeitskreis Mädchen und junge Frauen, RBK
- Arbeitskreis Anonyme Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt
- AG traumatisierte Flüchtlingsfrauen der Frauenberatungsstellen NRW

Kooperationspartnerinnen

- Frauen-Zimmer e.V. Burscheid
- Frau Kahle-Schepper, Fachanwältin für Familienrecht
- Frau Dr. Bunea, Fachärztin für innere Medizin
- KiTa Zauberkiste, Overath
- Educare BildungsKiTa Der bunte Luftballon, Overath
- Katholisches Familienzentrum Schildgen, Paffrath und Katterbach
- Familienzentrum FlicFlac, BGL
- ZAK, Bensberg

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
VV II-3 Inklusion/Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0342/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung	12.09.2018	Beratung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	20.09.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.10.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds in den Inklusionsbeirat

Beschlussvorschlag:

Der Rat entsendet Herrn Ralf Schirmer als stellvertretendes Mitglied für Menschen mit einer psychischen Behinderung in den „Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung“.

Herr Bülent Aydinlioglu, bisher stellvertretendes Mitglied im Inklusionsbeirat für die Kette e.V., wurde vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 10. Juli 2018 zum ordentlichen Mitglied des Inklusionsbeirates für sehbehinderte Menschen gewählt.

Als Nachfolger von Herrn Aydinlioglu wurde Herr Ralf Schirmer von dem Verein Die Kette Rhein. Bergischer Verein für sozialtherapeutische Dienste e.V. als neues stellvertretendes Mitglied für den Inklusionsbeirat vorgeschlagen. Herr Schirmer, wohnhaft in Bergisch Gladbach, arbeitet ehrenamtlich bei der Kette e.V. mit.

